

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

GZ • BKA-920.196/0011-III/1/2009
ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT
BEARBEITER • HERR MAG STEFAN RITTER
PERS. E-MAIL • STEFAN.RITTER@BKA.GV.AT
TELEFON • (+43 1) 53115/7133

An die begutachtenden Stellen laut
Verteiler

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

2. Dienstrechts-Novelle 2009; Begutachtungsverfahren

Das Bundeskanzleramt – Sektion III übermittelt in der Anlage den Entwurf der 2. Dienstrechts-Novelle 2009 samt Erläuterungen und Textgegenüberstellung und ersucht um allfällige Stellungnahme bis spätestens

16. Oktober 2009

per E-Mail an die Abteilung III/1 des Bundeskanzleramtes (iii1@bka.gv.at). Darüber hinaus darf um Übermittlung der Stellungnahmen auf elektronischem Weg auch an folgende E-Mail-Adresse gebeten werden: peter.alberer@bka.gv.at. Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, wird die Sektion III des Bundeskanzleramtes davon ausgehen, dass gegen den Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.

Weiters werden die begutachtenden Stellen ersucht, ihre allfälligen Stellungnahmen dem Präsidium des Nationalrates an die Adresse

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

zu übermitteln.

Es wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur mehr auf elektronischem Weg erfolgt.

25. September 2009
Für die Bundesministerin:
FLATZ

Elektronisch gefertigt